

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/308/2010**

Datum: 07.01.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für
Umweltprojekte**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.04.2010	Vorberatung
Finanzausschuss	15.04.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Nr. 1: Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte
- Nr. 2: Übersicht der geförderten Projekte in den Jahren 2008 und 2009

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr: 2010	12000.71800	4.800,00 €	
Einnahmen HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Im Haushalt 2010 der Stadt Eberswalde wurden 4.800,00 € für Umweltprojekte (Haushaltsstelle: 12000.71800) eingestellt. Diese sollen gemäß beigefügter Förderrichtlinie (siehe Anlage 1) an Verbände, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Stiftungen, Vereinigungen und Einzelpersonen ausgereicht werden, um das bürgerschaftliche Engagement für eine nachhaltige Freiraumentwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 zu unterstützen und Projekte der Umweltbildung zu fördern.

Die Förderrichtlinie 2010 entspricht weitgehend den Förderrichtlinien der Jahre 2008 und 2009. Ergänzt wurden Regelungen zur Klarstellung des Zuwendungszweckes, Zuwendungsgegenstandes und der Zuwendungsvoraussetzungen. Ebenso wurde die bisher geltende jährliche Befristung der bisherigen Richtlinien nicht übernommen.

Die Förderung von Umweltprojekten war in den vergangenen Jahren erfolgreich und es konnten die vorhandenen Haushaltsmittel weitgehend ausgereicht werden. So wurden im Jahr 2008 neun Projekte mit Zuwendungen zwischen 120,00 € und 900,00 € und im Jahr 2009 ebenfalls neun Projekte mit Zuwendungen zwischen 150,00 € und 1.000,00 € gefördert (siehe Anlage 2).

Die Projekte der vergangenen Jahre umfassten Maßnahmen zur Umweltbildung, zur Neuanlage von Biotopen und zur Begrünung der Innenstadt. Die Abrechnung der Projekte 2008 ist erfolgt, die Abrechnung für das Jahr 2009 steht teilweise noch aus.

Über die Vergabe der Fördermittel soll zur zügigen Antragsbearbeitung im Amt 61 entschieden werden. Im Juni und nach Bewilligung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (spätestens im Dezember des laufenden Jahres) wird der ABPU über den Stand der bewilligten Projekte und der verausgabten Haushaltsmittel informiert.